



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN JAPAN

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No. <i>Jap. 865.6</i>	
GATT	
EE	TOKYO, 22. September 1971
Azabu P.O. Box 38	
R 24. SEP. 1971	27.9.71
<i>T. Ba He ca</i>	An die Handelsabteilung des
Kopie an <i>Pro Hf</i>	Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes

Ref.: 225.3 - ZG/ui

ad: Ste/gst.Jap.865.6

3003 B e r n

Citizen-Nachahmungen

Herr Botschafter,

ich beziehe mich auf Ihre Schreiben vom 20. August und 8. September 1971.

Gestern hatte ich auf meine "Einladung" hin den Besuch des Citizen-Submanagers, Herrn S. Kasahara.

Die Stellungnahme der "Westend"-Nachahmerin fasse ich nach diesem neuesten Gespräch wie folgt zusammen:

- 1) Juristisch stützt sich Citizen auf den am 1. September 1966 vom Gericht in Teheran registrierten Vergleich (siehe mein Schreiben vom 12. Juli 1971). Schon in dieser Beziehung steht unsere Klägerposition auf schwachen Füßen.
- 2) Komplette ausgestochen werden wir hingegen durch die von Herrn Kasahara vorgelegten und mir vorübergehend überlassenen "Westend"-Nachahmungen von drei verschiedenen schweizerischen Fabrikanten-

Beiliegend finden Sie die von Citizen in Iran gekauften drei Exemplare:

- | | | |
|------------|---|-------------------------------|
| - "NORVEX" | } <i>Tramont, Renau</i>
Selza & Co. AG, Biel | |
| - "ORATOR" | | Schild SA, La Chaux-de-Fonds |
| - "TRESSA" | | Tressa Watch Co., Ltd., Biel. |

Ich bitte Sie, mir diese Uhren möglichst bald wieder auf dem gleichen Wege zuzustellen. In Ihrer Rückäusserung wollen Sie mir auch mitteilen, was mit der mir am 20. August übermittelten "Westend"-Original zu geschehen hat. Kann diese Uhr dem hiesigen F.H.-Büro überlassen werden ?

Die Ausgangslage im Nachahmungsfall Citizen ist nun so klar, dass kein besonderer Kommentar dazu notwendig ist. Sie können

sich die Genugtuung vorstellen, mit welcher eine japanische Firma (im spezifischen Falle die von uns angeklagte Citizen) die Beweisstücke für nicht eine, sondern gleich drei Nachahmungen im "homeland" der "Westend" zeigt.

Nach meiner Auffassung müssen wir nun wie folgt vorgehen:

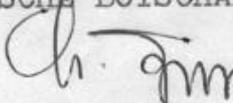
- 1) Bei uns zuhause mit einem kräftigen Besen scheuern.
- 2) Verhindern, dass Citizen diesen krassen Fall den eigenen Behörden unterbreitet. Unsere Interventionen, auch auf anderen Gebieten, hätten inskünftig noch weniger Gewicht als bisher.
- 3) Trotz allem einen Vergleich mit Citizen suchen.

Bezüglich Punkt 3) habe ich mit Herrn Kasahara unter Vorbehalt der Zustimmung aus der Schweiz resp. des Präsidenten der Citizen vereinbart:

Sobald die Botschaft der Citizen bestätigt, dass die drei schweizerischen Nachahmerinnen den Verkauf der imitierten "Westend" Uhren auf der ganzen Welt auf ein bestimmtes Datum (z.B. 1. Dezember 1971) einstellen, wird Citizen die gleiche Erklärung abgeben. Der Erklärung der Botschaft sind die entsprechenden Bestätigungen der schweizerischen Fabrikanten (an die F.H. oder an eine Eidg. Verwaltungsstelle adressiert) beizulegen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

i.A. 

Beilage: Paket mit 3 Uhren

Kopie geht z.K. an : Abteilung für Politische Angelegenheiten des EPD
(Ref. s.B.34.821.Jap.1.)